

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **9 (1994)**

Heft 4: **Bulletin**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN

Neue Adresse der NIKE

Wir erinnern daran, dass die NIKE unter einer neuen Adresse erreichbar ist: Moserstrasse 52, 3014 Bern T 031 336 71 11, Fax 031 333 20 60!

Alternative Instrumente zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten in der Schweiz

Herausgegeben vom Bundesamt für Kultur (BAK), der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der NIKE, ist Mitte November eine Studie zum Thema 'Alternative Instrumente zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten in der Schweiz' erschienen.

Die von der Zürcher Firma 'Beratungen Hanser und Partner AG (BHP), Beratung für Wirtschaft und Politik' in enger Zusammenarbeit mit den drei Herausgebern und unter Mitwirkung des Büros für das ISOS, den kantonalen und städtischen Denkmalpflegern sowie den kantonalen Finanzdirektionen erarbeitete Untersuchung gründet auf der gemeinsamen Sorge der Auftraggeber um die künftige Erhaltung immobilier Kulturgüter in der Schweiz und der gegenwärtig hierfür vorhandenen Instrumente. Ohne in den Chor der unzähligen Wehklagen über die ständig markanteren Finanzengpässe der öffentlichen Hand einzustimmen, geht es einerseits darum, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und zu beziffern. Andererseits sollen alternative Instrumente zur Erhaltung der historischen Bausubstanz unseres Landes dargestellt und diskutiert werden. Neue Wege sind von allen Beteiligten und Interessierten zu prüfen und zu begehen.

Mit dieser Studie hoffen die Herausgeber, einen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturgüter zu leisten. Ein zentrales Anliegen ist ihnen dabei, auch jene Kreise aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Wirtschaft in die Debatte einzubeziehen, die sich bisher mit der Denkmalpflege und deren dringenden Anliegen eher am Rande befasst haben.

Die Studie ist in einer deutschen, französischen oder italienischen Fassung erhältlich und kann zum Preis von Fr. 20.-- (Ausland Fr. 25.--) bei der NIKE bezogen werden (bitte Sprachversion angeben): Moserstrasse 52, 3014 Bern, T 031 336 71 11 / Fax 031 333 20 60

(siehe Publikationen, S. 32 f.)

Weitere Serie schützenswerter Ortsbilder

Der Bundesrat hat eine weitere – die neunte – Serie von Städten, Kleinstädten, Dörfern und Weilern ins Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen. Es betrifft die Kantone Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Graubünden, Tessin, Uri und Wallis.

Neu aufgenommene, schützenswerte Ortsbilder sind beispielsweise Augst mit Augusta Raurica im Baselbiet, die Halensiedlung und das Kraftwerk Mühleberg bei Bern, die Kleinstadt Rue im Freiburgischen, Poschiavo im Bündnerland, Morcote im Tessin, Erstfeld im Kanton Uri und Grimentz im Wallis.

sda

Historische Hotels erhalten und betreiben

Geschichte und Zukunft der Hotelbauten aus der Belle-Epoque – Voranzeige

Organisiert von der Arbeitsgruppe 'Tourismus und Denkmalpflege' der Landesgruppe Schweiz des ICOMOS und gemeinsam von ICOMOS und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Hotelierverein veranstaltet, findet vom 14. – 16. September 1995 im Casino Luzern eine Tagung statt, die ein aktuelles Problem der Denkmalpflege aufgreift und diskutiert.

Die Schweiz ist seit dem 19. Jh. ein klassisches Reise- und Ferienland. Der Tourismus ist heute ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Schon im 18. Jh. besuchten unter der Devise 'Zurück zur Natur' vorwiegend Forscher und Künstler das wilde Gebirgsland. Seit etwa 1830 wurde die Schweiz zum Ziel grossbürgerlicher Touristen aus der ganzen Welt. Der Andrang erlaubte den Ausbau der Infrastruktur. Aus Herbergen wurden Gasthöfe und schliesslich Hotels. Die Hotels ermöglichten den Gästen in der Stadt, am See und in den Bergen einen komfortablen Aufenthalt wie zuhause. Der Wunsch nach bequemem Transport, erlebnisreichem Sightseeing und Unterhaltung aller Art führte zum Bau von Bergbahnen, Dampfschiffen, Liften, Wanderwegen, Panoramen, Konzertpavillons und Kursälen. Die Grosshotels mit ihrer einzigartigen Architektur und Innenausstattung prägten in zunehmendem Mass das Landschaftsbild. In den Zentren des Tourismus bildeten sie Ausgangspunkte städtebaulicher Entwicklung. Daneben entstanden kleinere Hotels und Pensionen. Alte Betriebe rüsteten nach, um ihren Anteil am Fremdensegen zu halten.

Vo

Der erste Weltkrieg beendete eine touristische Blütezeit, deren bauliche Zeugen noch heute das Tourismusland Schweiz prägen. Bis in die 50er Jahre als Stilimitationen und Landschaftsverschandelung verschrien, werden die alten Hotels heute wegen ihrer Behaglichkeit und ganz eigenen Atmosphäre bei den Gästen immer beliebter. Heimatschützer und Denkmalpfleger betrachten sie immer mehr als festen Bestandteil des baulichen Patrimoniums. – Ein fester Bestandteil? Sind diese Häuser heute überhaupt noch betreibbar? Lassen sie sich in Infrastruktur und Komfort den heutigen Bedürfnissen anpassen? Sind zeitgemässes Hotelbusiness und Denkmalpflege miteinander vereinbar? Sind liebevoll gepflegte und mit dem nötigen Komfort versehene alte Hotels ein Plus für den Schweizer Tourismus? Die Tagung will einerseits die Geschichte des Hotelbaus in der Schweiz von den Anfängen bis 1920 vermitteln und andererseits die gestellten Fragen anhand von Beispielen aus der Praxis beantworten.

Adresse: Tagung Historische Hotels erhalten und betreiben, Sekretariat, Kant. Denkmalpflege, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern T 041 24 53 05 Fax 041 23 51 40

Eing.

Idee Farbe

Farbsysteme in Kunst und Wissenschaft

Eine Ausstellung vom 09.12.1994 bis 12.01.1995 in der Haupthalle der ETHZ an der Rämistrasse 101 in Zürich

Die Fähigkeit, Farben zu sehen, ist ein physiologisches Phänomen; die Neigung aber, Farben in Systeme einzubringen, Ordnungen und Zuordnungen zu schaffen, ist eine kulturelle Erscheinung. Ideengeschichte der Farbe ist in erster Linie Kulturgeschichte, auf dem Weg in die Moderne auch zunehmend Zivilisationsgeschichte. Elementares bedarf keiner Farben: Schwarzbrot, Weissbrot, Weisswein, Hochzeit, Tod. Bei aller Austauschbarkeit ein weltumspannendes Prinzip: Farbuordnungen sind Zeichen kultureller Differenzierung; erst der zivilisatorische Prozess erfordert ein breiteres Spektrum der Zeichensetzung, bedient sich hierbei auch der menschlichen Fähigkeit, Farben zu sehen.

Jede Kultur versucht, eine Beschreibung der Welt zu leisten. In diesen 'Weltbeschreibungen' spielen Farben häufig eine wesentliche Rolle, allerdings nie als isoliertes Phänomen, sondern immer eingebunden in das Spannungsfeld der Physis und der Metaphysik.

NACHRICHTEN

Die moderne Zivilisationsgeschichte behandelt Farben zunehmend als eigenständiges Phänomen, das über eine Systematik erschlossen werden soll. Farbe nicht mehr als Element eines Weltsystems: Die Geburt des Farbsystems. Seit 1611 bringen Wissenschaftler und Künstler Farben in Systeme ein und ordnen diese. Unentwegt werden neue Systeme geschaffen und als gültig behauptet, bestritten, anerkannt, verteidigt, verworfen. Die Geschichte der Farbsysteme beschreibt die Geschichte unserer modernen Kultur, beschreibt insbesondere den delikaten Spannungsbogen zwischen Kunst und Wissenschaft, der das Wesen dieser Kultur bestimmt. Die Ausstellung zeigt 60 Farbsysteme und erschliesst damit die wesentlichen Stationen dieser spannenden Auseinandersetzung, die noch im Gang ist.

Eing.

Juristische und ethische Aspekte der Restaurierung von Kunstwerken

Tagung des 'Centre du Droit de l'Art' vom 17. Oktober 1994*

Ziel des 'Centre du Droit de l'Art', einer Stiftung mit Sitz in Genf, ist es, die Forschung auf dem Gebiet aktueller Fragen im Bereich von Kunst und Recht zu fördern und diesbezügliche Informationen zusammenzutragen und zu verbreiten. Vor kurzem organisierte das Centre eine Tagung für Juristen, Restauratoren, Historiker und Kunstexperten über die juristischen und ethischen Aspekte der Restaurierung von Kunstwerken.

Wer war der erste Restaurator? Ein griechischer oder römischer Handwerker, der eine beschädigte Vase oder Statue reparierte? Möglicherweise. Wie dem auch sei, eines ist klar: die Restaurierung von Kunstwerken ist ebenso alt wie das Erschaffen der Kunstwerke selbst. Beides florierte während der Renaissance; damals betätigten sich zahlreiche Künstler auch als Restauratoren. In Frankreich war es seit dem 18. Jh. üblich, einen Künstler mit der Betreuung der königlichen Kunstsammlung zu beauftragen. Gegen Ende des gleichen Jahrhunderts begann sich eine Differenzierung zwischen Künstler und Restaurator abzuzeichnen. Der italienische Restaurator Pietro Edwards präziserte diese Unterscheidung in seinen 1867 publizierten 'ethischen Regeln' der Restaurierung.

NACHRICHTEN

Es sollte jedoch noch bis zum Anfang des 20. Jh. dauern, ehe man sich an eigentlichen Schulen zum Restaurator ausbilden lassen konnte, und entsprechende Berufsverbände wurden erst in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts gegründet. Erinnert sei auch an die 1964 verabschiedete 'Charta von Venedig', und der 'Murray Pease Report' definierte erstmals ethische Standards für die Restaurierung.

Im Bereich der Restaurierung werden Künstler, Konservatoren, Historiker und Kunstexperten ständig durch Fortschritte und neue Debatten mobilisiert. Sobald es um die Restaurierung sowohl von Kunstwerken vergangener Zeiten als auch von Kunstobjekten aus dem 20. Jh. geht, werden regelmässig Kontroversen geführt: Die Probleme der Restaurierung sind ebenso komplex wie die von den Künstlern verwendeten Techniken und Materialien. Sind die Künstler die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, Schäden an ihren eigenen Werken zu 'reparieren'? Gewiss nicht in jedem Fall, obwohl diese Lösung oft dem Wunsch des Besitzers entspricht. Der bekannte Künstler John M. Armleder betont, dass zumindest eine gewisse Anzahl Kunstschaffender im Verlaufe ihrer Karriere ihre Ansichten und Haltungen ändern und dass das Interesse des Künstlers in erster Linie der Gegenwart, dem entstehenden oder geplanten Werk gilt, während die Zukunft und die Erhaltung seines Werkes in den Hintergrund rückt. Diese Haltung führt oft zu Konflikten bei der Restaurierung und zwingt uns dazu, folgende Grundsatzfragen zu stellen: Was ist ein Kunstwerk? Was soll von Kunstwerken, die aus unbeständigen Materialien bestehen, konserviert werden, wie soll man mit der Konzeptkunst verfahren? In dieser Debatte gibt es keine absolute Wahrheit, sondern mehrere, gegensätzliche.

Die technischen Fragen – und oft handelt es sich dabei um extrem technische Dinge – führen zu einer Verunsicherung, wobei es oft eher um ethische Prinzipien als um Verfahrensfragen oder Vorgehensweisen geht. Was ist nun eigentlich richtig? Welchen Zustand soll man restaurieren? Es gibt derart viele Möglichkeiten – von der absoluten Respektierung des Werkes, wie es aus dem Atelier des Künstlers kommt – bis hin zur 'Wirkung' des Werkes. Private Sammler reden gerne einer unsichtbaren Restaurierung das Wort, denn ein beschädigtes Werk verliert an Wert. Man kann argumentieren, dass sich dieses Problem bei einer geschickten Restaurierung und dank subtilen Retouches nicht mehr stelle. Falls man diese Richtung einschlägt und die Interessen der Besitzer schützt, ist der Restaurator dann an ein Berufsgeheimnis gebunden und wird er zur Diskretion verpflichtet? Steht dies nicht im

Widerspruch zum Recht der Öffentlichkeit auf Information, und wird dadurch nicht sogar der Schwarzmarkt gefördert?

Diese Fragen zeigen, dass die rechtlichen Aspekte der Restaurierung komplex und noch weitgehend unerforscht sind. Zwar ist klar, dass jegliche Restaurierung in einem Vertrag zwischen Besitzer und Restaurator geregelt werden muss. Das Problem liegt jedoch darin, wie das Resultat der Restaurierung objektiv zu beurteilen ist. Die Festlegung und Bewertung der Honorare, Schäden etc. einer Restaurierung können im Streitfall zu heiklen Bewertungsproblemen führen. Für den Juristen öffnet sich eine grosser Spielraum zwischen den abstrakten Regeln und ihrer Anwendung, und es gibt keine absolute Wahrheit, an der er sich orientieren könnte. Vergessen wir nicht das moralische Recht des Künstlers, der ein Werk nicht mehr als das seine anerkennt und sich dagegen wehrt, dass es ausgestellt wird, oder sogar so weit geht, die Restaurierung abzulehnen. Ist es denkbar, die moralischen Rechte und die Rechte des Besitzers mittels Regeln des öffentlichen Rechts so einzuschränken, dass ein echter Schutz von Kunstwerken und Kulturgütern möglich wird?

* Die Akten dieses Treffens werden bis im Frühjahr 1995 publiziert werden (Etudes en droit de l'art, vol. 6)

(Publiziert mit der freundlichen Genehmigung des Magazines des Arts 'Voir', Montreux.)

Übersetzung: TransDoc

Françoise Nyffenegger

Die audiovisuellen Quellen der Geschichte

Zur Schweizer Historikertagung 1994

Am vergangenen 21. Oktober fand in Bern die traditionelle Historikertagung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS) statt. Die diesjährige Tagung war dem Thema 'Audiovisuelle Quellen der Geschichte' gewidmet. Gleich drei Gründe führten zur Wahl dieses Themas:

Zuerst einmal die Tatsache, dass wir heute eine echte Revolution im Bereich der Kommunikation miterleben. Das elektronische Zeitalter, die Omnipräsenz von Bild und Ton, die ständige Verbreitung weltweiter Ereignisse durch die Medien haben zu einer übermässigen Ausweitung der Informationsmittel und schliesslich zu einer Art Gedächtnisschwund geführt. Das Wissen über unsere Vergangenheit wird nicht mehr a posteriori vermittelt, nachdem die

Gelehrten die schriftlichen Quellen allmählich zusammengestellt und geduldig ausgewertet haben; vielmehr breitet sich Wissen augenblicklich aus, ist gleichzeitig auf der ganzen Welt zugänglich und vermittelt damit den Zeitgenossen den Eindruck – und zweifelsohne auch die Illusion –, die Realität gleichsam 'live' mitzuerleben. Als dann hat sich die Wahrnehmung der 'Geschichte der Gegenwart' in den letzten Jahrzehnten spürbar entwickelt. Auf die 'Vergangenheitsgeschichte', welche eine gewisse Distanz zwischen Ereignis und Forscher implizierte und ein geduldiges Warten darauf, dass sich die verfügbaren Quellen von selbst eröffnen, folgte die 'Geschichte der Gegenwart', die den eigentlichen Grund und die Rechtfertigung für die Erforschung der Vergangenheit – selbst der unmittelbaren – als Bestreben versteht, die Bedeutung des aktuellen Geschehens besser zu begreifen. Aus diesem Blickwinkel ist die Ansammlung von Dokumenten jeglicher Art durch die unterschiedlichen Medien von Bedeutung. Diese Erkenntnis führt dazu, dass man sich fragen muss, was mit der gigantischen Menge an Zeugnissen eigentlich geschieht: Werden sie nach ihrem Gebrauch zerstört, gehen sie der Geschichtsforschung für immer verloren? Was ist zu tun, damit die von den Medien verzeichneten Ereignisse konserviert und den Historikern zur Verfügung gestellt werden können? Eine Eidgenössische Kommission, die 'Arbeitsgruppe Jauslin', ist mit Abklärungen beauftragt worden, was unternommen werden muss, um das audiovisuelle Erbe der Schweiz, dessen Bedeutung als wichtiger Bestandteil unseres kollektiven Gedächtnisses unbestritten ist, zu erhalten.

Ziel der den audiovisuellen Quellen gewidmeten Tagung war es, zu untersuchen, wie sich die verschiedenen Phänomene auf die Arbeit des Historikers auswirken. Welchen Einfluss haben audiovisuelle Dokumente auf die Ausübung dieses Berufes? Welchen Nutzen soll – oder muss – der Historiker aus den Bild- und Tonquellen ziehen, die von Photographie, Fernsehen, Film, Video und Radio geschaffen werden und uns durch unsere Medien erreichen bzw. aufgedrängt werden? Welche Methode(n), welche Techniken erfordern die audiovisuellen Quellen von der Geschichtsschreibung?

Um dies zu erforschen, war das Programm der Schweizer Historikertagung in mehrere Etappen unterteilt worden. Zuerst gab der Ethnologe Bernard Crettaz eine Einführung in die Thematik, in die er die ganze kommunikative Leidenschaft legte, die er seiner Berufung widmet: die Historiker anerkennen, wieviel sie der Ethnologie verdanken, die für sie Objekte und Bilder zum Sprechen bringt und Zeugnisaussagen sammelt.

Unter der Leitung spezialisierter Historiker oder Medienschaffender befassten sich anschliessend vier Arbeitsgruppen gleichzeitig mit vier wichtigen nicht-schriftlichen Kategorien von Quellen: den photographischen Quellen (Leiter: Christophe Blaser, Musée de l'Elysée), den elektroni-

NACHRICHTEN

schen Bildquellen (Leiterin: Béatrice Barton, Télévision Suisse Romande), den Tonquellen (Leiter: Theo Mäusli, Schweiz. Landesphonothek, und Ralf Dahler, Phonothek der RSR) sowie den kinematographischen Quellen (Leiter: Rémy Pithon, Universität Lausanne).

Nach dem gemeinsamen Mittagessen zeigte eine der Landesausstellung 1964 in Lausanne gewidmete 'Multimedia-Show', welche Rolle die Photographie sowie Ton- und Filmaufzeichnungen – neben den schriftlichen Quellen – bei der Wahrnehmung dieses Ereignisses spielen, sei es für die Organisatoren der Ausstellung zum damaligen Zeitpunkt oder später für diejenigen, welche deren Bedeutung rekonstruieren müssen.

Unter der Leitung des Direktors des Bundesarchivs, Prof. Christoph Graf, und im Beisein der vollständig anwesenden, obgenannten Kommission, befassten sich die rund hundert Teilnehmer anschliessend mit dem dringenden und schwierigen Problem der Konservierung dieser Quellen, welche ohne rasche und wirksame Gegenmassnahmen ihrer Vernichtung entgegengehen.

Abschliessend sei betont, dass diese aussergewöhnlich gut besuchte Schweizer Historikertagung Gelegenheit zu vieltätigen Begegnungen bot: einmal zwischen Historikern der verschiedenen Generationen, dann zwischen Historikern und Medienleuten und schliesslich zwischen Historikern, Bibliothekaren und Dokumentalisten, den eigentlichen Hütern unserer audiovisuellen Schätze. Diese Begegnungen haben viel dazu beigetragen, dass die Bewahrung des audiovisuellen Erbes fortan von allen Beteiligten als gemeinsame und vordringliche Aufgabe betrachtet wird.

Übersetzung: TransDoc

Yves Collart

NACHRICHTEN

Natur- und Heimatschutz bei Anlagen und Bauten des EMD

Die Arbeitsgruppe Natur- und Denkmalschutz bei militärischen Anlagen und Bauten (ADAB)

Auch militärische Bauten sind Zeugen unserer Geschichte. Die Geschäftsleitung des Eidg. Militärdepartements (EMD) hat darum eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die historische, kulturelle und ökologische Bedeutung der zu liquidierenden Anlagen des Bundesamtes für Genie und Festungen (BAGF) und des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr (BAMF) zu beurteilen. Ziel der Arbeit ist es, besonders interessante Anlagen in einem Inventar zu erfassen und sie der Nachwelt zu erhalten. Rechtliche Basis ist dabei Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), welches den Bund zur Schonung und Erhaltung von geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmälern verpflichtet.

Alles begann am Gotthard

Zur Zeit wird das alte Fort auf dem Gotthard saniert. Ein Teil bleibt wie bisher Truppenunterkunft, während der Rest der Gotthardstiftung als Museum überlassen wird. Als der Schreibende 1990 dieses Vorhaben einer nationalrätlichen Delegation vorstellen durfte, kam prompt die Frage, ob wir denn alle alten Festungen zu Museen machen wollten! Natürlich konnte ich diese Frage mit gutem Gewissen verneinen. Aber es blieb dennoch das Problem im Raum, ob eigentlich alle alten Anlagen einfach zugemauert oder dem Erdboden gleichgemacht werden sollten. Immerhin geht man davon aus, dass rund 13'500 Objekte aller Art mit der 'Armee 95' überflüssig werden!

Ein Inventar entsteht

Man war sich bald einmal einig, dass viele dieser militärischen Anlagen aus dem einen oder andern Grund erhaltenswert sein könnten. Aber welche und mit welcher Begründung? Um dies zu beurteilen, muss man sich zuerst einmal einen Überblick verschaffen. Aber das ist bei der riesigen Zahl von Objekten gar keine einfache Sache! Die Arbeitsgruppe ADAB begann ihre Tätigkeit im Herbst 1992. Und sie hatte Glück, in der Person des jungen ETH-Architekten Maurice Lovisa einen sehr engagierten Mitarbeiter zu finden. Da es beim Inventar um Anlagen geht, die eigentlich für das EMD überflüssig geworden sind, hat

man für die ADAB von Anfang an auch Fachleute aus dem Departement des Innern beigezogen. Die Gruppe setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

J. Peter Aebi, Architekt, Vertreter der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission; Hubert Foerster, Armeestab, Militärhistorischer Dienst; Dr. Martin Fröhlich, Denkmalpfleger der bundeseigenen Bauten; Ernst Germann, Chef Sektion Liegenschaften beim BAGF; Giuseppe Gerster, Architekt, Vertreter der Eidg. Kommission für Denkmalpflege; Silvio Keller, Architekt/Raumplaner, Stab GGST, Abteilung Bauwesen (Vorsitz); Dr. Robert Landtwing, Chef der Abteilung Raum und Umwelt im GS EMD; Franz Lehmann, Vertreter des Stabes der Gruppe für Ausbildung; Johann Mürner, Architekt, Sektionschef Bundesamt für Kultur; Heinz Pfister, dipl. Geograph, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Chef der Eidg. Militärbibliothek und des hist. Dienstes; Jürg Trick, Chef der Abteilung Bauplanung im BAGF.

Erste Gehversuche in den Kantonen NE, TI und ZG

Unser Fachberater Maurice Lovisa startete seine Arbeit mit grossem Elan, sodass Ende 1993 schon fast alle Anlagen in den Kantonen Neuenburg, Tessin und Zug erfasst waren. Doch was heisst das überhaupt? M. Lovisa hat nicht nur beinahe sämtliche Anlagen zusammen mit den Verantwortlichen des FWK im Feld besichtigt und fotografiert, sondern sich auch intensiv um die zugehörigen Dokumente gekümmert. Selbstverständlich beschränken wir uns nicht auf die drei genannten Kantone. Die Arbeiten gehen also weiter und werden uns noch über Jahre hinaus beschäftigen.

Das Interessanteste steht noch bevor

Mit den durchgeführten Erhebungen ist es natürlich nicht getan. Jetzt gilt es, den grossen Bestand zu beurteilen. Die Arbeitsgruppe hat festgelegt, welche Kriterien dabei zur Anwendung kommen sollen. Wichtig ist in jedem Fall nicht nur der Bau an sich, sondern auch seine Geschichte, seine Einordnung in den grösseren Zusammenhang einer Sperrstelle, seine Ausstattung und Bewaffnung sowie seine ökologische Bedeutung. Diesbezüglich sind insbesondere die vielen Panzersperren – die 'Toblerone' – von Interesse, weil diese oft bedeutende Lebensräume für Kleintiere und Pflanzen darstellen.

Viel Interesse – viele Feuerwehreinsätze

Mit Befriedigung dürfen wir heute feststellen, dass die Anliegen der ADAB weitherum verstanden und ernstgenommen werden. Davon zeugt nicht zuletzt die Weisung des Direktors des BAGF, mit welcher eine ganze Reihe wich-

tiger Sperrstellen unter provisorischen Schutz gestellt wurden. Unsere Arbeiten stossen aber auch bei den Kantonen und Denkmalpflegen weitherum auf ein erfreuliches Echo. Natürlich bleibt die Zeit auch im Bundesamt für Genie und Festungen nicht stehen. Darum treten fast täglich Probleme auf, die irgendwie einen Zusammenhang mit den Arbeiten der ADAB haben. So ist Architekt Lovisa sehr oft kurzfristig mit Rat und Tat dabei, um den Anliegen des Natur- und Denkmalschutzes in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen.

Man kann nicht alles erhalten – aber einiges muss man

Es ist auch unserer Arbeitsgruppe klar, dass man nur einen kleinen Teil der unzähligen Werke aus den beiden Weltkriegen erhalten kann. Vieles wird man abbrechen oder so herrichten müssen, dass es der Nachwelt nicht mehr zur Last fällt. Es ist aber nicht zuletzt für das Geschichtsbewusstsein unerlässlich, dass wichtige Zeugen aus dieser Epoche weiterbestehen – genauso, wie wir auch alte Burgruinen und Schlösser aus dem Mittelalter zum Teil mit beträchtlichem Aufwand in die Zukunft hinüberretten. Denn die Geschichte darf sich nicht nur in den Schulbüchern abspielen.

Silvio Keller

Jahresbericht der SAGW

Die Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) publiziert ihren Jahresbericht jeweils im Mai. In ihren drei Sektionen (Sprachwissenschaften, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften) vereint die SAGW über 40 verschiedene Gesellschaften, Organisationen und Institutionen aus der ganzen Schweiz. Der zweisprachig aufgemachte Jahresbericht vermittelt einen Querschnitt durch die Aktivitäten der SAGW, ihrer Organe und Mitgliedgesellschaften. Exemplare des Jahresberichtes können kostenlos angefordert werden beim Sekretariat der SAGW, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern T 031 311 33 76 / Fax 031 311 91 64.

Eing.

NACHRICHTEN
